

Auf kommunaler Ebene gibt es zwei unterschiedliche Ansprechpartner für Integration: den Beirat für Migration und Integration **und** die Integrationsbeauftragten.

Beirat für Migration und Integration	Beauftragte für Migration und Integration
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Politisches Organ</li> <li>➤ Unabhängige Interessenvertretung der Migranten</li> <li>➤ vertritt die Bedarfe der zugewanderten Bevölkerung</li> <li>➤ wird alle fünf Jahre direkt gewählt. Wahlberechtigt sind: Ausländerinnen/Ausländer, Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen, Doppelstaater/Doppelstaaterinnen und Eingebürgerte</li> <li>➤ Somit: Mitglieder haben ein kommunalpolitisches Mandat</li> <li>➤ Aufgabe: Tragen zur politischen Teilhabe von Zugewanderten bei</li> <li>➤ Ehrenamtlich tätig</li> <li>➤ Ausländerbeiräte sind bereits seit 1994 gesetzlich geregelt</li> <li>➤ Rechtsgrundlage: § 56 GemO RLP bzw. § 49a LKO</li> <li>➤ Werden auf Landesebene durch die AGARP vertreten und unterstützt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ hauptamtliche Beschäftigte der Kommunalverwaltung</li> <li>➤ gewählte ehrenamtliche Beschäftigte</li> <li>➤ Weisungsgebunden (verantwortlich gegenüber der Verwaltung)</li> <li>➤ Freiwillige kommunale Leistung, gleichwohl wurde die Notwendigkeit der Einrichtung einer Integrationsstelle mittlerweile in vielen Kommunen erkannt und eine solche Stelle geschaffen</li> <li>➤ Vertreten primär die Interessen der Kommune und der Verwaltung</li> <li>➤ Ansprechpartner für alle Multiplikatoren insbesondere aus Verbänden, Vereinen, Institutionen zum Thema Integration und Migration</li> <li>➤ keine gesetzliche Regelung –mit Ausnahme der Bundesintegrationsbeauftragten in §§ 92-94 Aufenthaltsgesetz</li> </ul>

## **Aufgaben der kommunalen Integrationsbeauftragten- Beauftragten für Migration und Integration:**

Die Integrationsbeauftragten sind ein Teil der Verwaltung und ressortübergreifend (Querschnittsaufgabe) zuständig für:

- Beratung der kommunalen Gremien und der Verwaltung (Politikberatung)
- Grundsatzfragen der kommunalen Integration unter Beteiligung von Migrantinnen und Migranten
- Etablierung von Integration als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen und Bereichen der Verwaltung
- Federführung bei der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung eines tragfähigen kommunalen Integrationskonzeptes
- Umsetzung der kommunalen Integrationspolitik auf Grundlage der Rahmenvorgaben des Landes- und Bundesrechts
- Förderung des interkulturellen Dialoges mit allen gesellschaftlichen Gruppen
- Werben für Integrationsangebote und Maßnahmen zum Abbau von Integrationshemmnissen im rechtlichen, administrativen und sozialen Bereich
- Impulsgeber zur Optimierung und Koordinierung von Integrationsmaßnahmen
- Beratende Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung neuer integrationsfördernder Maßnahmen
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
- Unterstützung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Ressorts/ Bereichen
- Öffentlichkeits-, Informations- und Aufklärungsarbeit
- Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der örtlichen Integrationsarbeit und Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken
- Mitarbeit in Gremien auf Landesebene
- Berücksichtigung von Diversity und Etablierung von Diversity- Maßnahmen innerhalb der Verwaltung